

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2019

Nr. 2019/291
KR.Nr. I 0158/2018

Interpellation Marianne Wyss (SP, Trimbach): Was unternimmt der Kanton, um die Vereinbarung Familie und Beruf zu fördern, insbesondere für Kinder und Jugendliche im Schulalter?

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die familienergänzenden Betreuungsangebote und schulergänzenden Tagesstrukturen gehören nach dem Entscheid der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in das Leistungsfeld der Gemeinden. Die Begriffe Kinderkrippe, Kita oder Kindertagesstätte, Hort, Schülerclub, Tagesfamilie, Mittagstisch oder Tagesschule bezeichnen verschiedene Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche ab Geburt bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit.

Mittagstische, Nachmittags-/Morgenbetreuung für Kinder sind für Gemeinden ein wesentlicher Standortfaktor. Sie ermöglichen den Eltern, Familie und Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag für die Lebensqualität der ganzen Familie. Bei einkommensschwachen Familien wird das Armutsrisiko reduziert. Die Wirtschaft profitiert von einer höheren Erwerbsquote, die das Arbeitsvolumen steigert und zum Wirtschaftswachstum beiträgt. Die Öffentlichkeit kann dadurch höhere Steuereinnahmen erwarten. Der Verbleib beider Elternteile im Erwerbsleben wird aber nicht nur durch qualitativ gute, finanzierbare und gut ausgebaute familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter, sondern auch durch schulergänzende Tagesstrukturen gefördert.

Den Schülerinnen und Schülern bieten schulergänzende Tagesstrukturen einen stabilen Rahmen, mit dem ihre Bildungschancen verbessert werden. Dies kann jedoch nur gewährleistet werden, wenn die Qualität des Angebots sichergestellt wird.

Zusätzlich wird die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund erleichtert, da sie auch während der Freizeit sprachlich gefördert werden.

Schulergänzende Tagesstrukturen nützen besonders Kindern und Jugendlichen, die ausserhalb der Unterrichtszeit nicht das Privileg einer guten Betreuung geniessen können. Das wirkt sich auf verschiedene Lebensbereiche der Kinder aus, auch gesundheitsrelevante Aspekte sind davon betroffen, wie z.B. Ernährung und Bewegung. Gute Tagesstrukturen sind ein Gewinn für alle, für die Kinder, die Familie, die Schule und die Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sofern es in einer Gemeinde überhaupt schulergänzende Tagesstrukturen gibt, können sich diese in der Regel vor allem erwerbsstarke Eltern leisten, für mittlere Einkommen sind sie kaum erschwinglich, den Vollkostentarif können sich die wenigsten Familien leisten. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass es
 - a) kantonsweit genügend Angebote gibt und sich auch mittelständische Familien solche Angebote leisten können?
 - b) Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?
 - c) Wie stellt sich die Regierung zur Bildungsgerechtigkeit?
2. Wie kann der Kanton Solothurn das Angebot von Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen während der Schulzeit und in der Ferienzeit fördern?

3. Wie kann im Kanton Solothurn eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden? Gibt es eine Studie zur Abbildung der heutigen Situation für Kinder im Schulalter im Kanton Solothurn?
4. Können die in der Steuervorlage 17 angedachten Betreuungsgutscheine auch für den Besuch von Tagesstrukturen im Schulalter verwendet werden? Falls nein, sollte es Betreuungsgutscheine nicht auch für schulergänzende Betreuungsangebote geben? Falls ja, wie viel Geld steht für die schulergänzenden Betreuungsangebote zur Verfügung? Und wie erfolgt die Aufteilung auf die Gemeinden und auf die Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen?
5. Im Juli 2018 sind die gesetzlichen Bestimmungen zu zwei neuen Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft getreten. Sind Gemeinden und Institutionen darüber informiert?
6. Können die Gemeinden bzw. die Anbieter von schulergänzenden Betreuungsangeboten von den in Aussicht gestellten zusätzlichen Subventionen profitieren?
7. Welche Weiterbildungsangebote werden für Mitarbeitende von schulergänzenden Tagesstrukturen vom Kanton Solothurn konzipiert?

2. Begründung

Die Begründung ist im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Während Kitas auf die familienergänzende Betreuung von Säuglingen ab ca. 3 Monaten und Kindern bis ca. 5 Jahre fokussieren, richten sich Angebote der schulergänzenden Tagesstruktur an Schulkinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit. Nebst den ganztägigen Tagesbetreuungsangeboten wie Horte und Tagesschulen zählen auch die Randstundenbetreuung vor und nach der Schule sowie der Mittagstisch zur schulergänzenden Tagesstruktur. Je nach Bedarf werden die Angebote einzeln, modular oder als Gesamtheit angeboten. Einige Einrichtungen führen ein Betreuungsangebot sowohl für Kinder im Vorschulalter wie auch im Schulalter.

Schulergänzende Angebote dienen der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familie. Daneben haben sie eine integrative Wirkung und verbessern die Bildungschancen.

Schulergänzende Tagesbetreuungsangebote fallen nur dann unter die Bewilligungspflicht, wenn sie privatrechtlich organisiert sind, wöchentlich während mind. 20 Stunden geöffnet haben und das Angebot mind. sechs Plätze umfasst. Zuständig für die Bewilligung ist das Amt für soziale Sicherheit (ASO).

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat im Juni 2013 beauftragt, einen Bericht zur Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Vorschulbereich zu erstellen. Das ASO hat zusammen mit dem Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und unter Beizug der Firma Ecoplan AG, Bern, die Lage im Kanton Solothurn analysiert. Der entsprechende Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. März 2016 umfasst eine systematische Auslegung bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn, eine Bedarfsabklärung sowie mögliche Entwicklungen und Empfehlungen an die Gemeinden und den Kanton.

Die Ergebnisse aus der Bedarfsabklärung beziehen sich auf die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich. Bei der Analyse wurden aber auch Daten von Einrichtungen einbezogen, welche eine Tagesbetreuung für Schulkinder anbieten. Ebenfalls sind im Rahmen der

durchgeführten Expertengespräche neben Leitungspersonen von Kindertagesstätten auch Vertreter und Vertreterinnen von Trägerschaften befragt worden, die in ihren Institutionen Betreuung für Schüler und Schülerinnen anbieten. Damit ist mit der Bedarfsabklärung zu einem guten Teil auch die Lage bei den schulergänzenden Betreuungsangeboten mitberücksichtigt worden. Die gewonnenen Erkenntnisse können damit für eine erste Einschätzung der Situation der schulergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Solothurn herangezogen werden.

Der Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. März 2016 zeigt, dass in den letzten Jahren ein starker Ausbau von Betreuungsangeboten erfolgt ist. So ist gerade in urban geprägten Gebieten ein guter Versorgungsgrad an familienergänzenden Betreuungsangeboten erreicht. Die Entwicklung erweist sich insgesamt als positiv; diese kann aber mit einzelnen Massnahmen noch besser unterstützt werden. Im Bericht wird weiter aufgezeigt, dass es an subventionierten Plätzen fehlt, die für Familien mit weniger Mittel erschwinglich sind.

Mit RRB Nr. 2016/1187 vom 27. Juni 2016 wurde der Bericht zur Kenntnis genommen und folgende Aufträge zur Umsetzung von Massnahmen erteilt:

- "Die Einwohnergemeinden werden eingeladen, die im Bericht für ihren Kompetenzbereich formulierten Empfehlungen im Rahmen eigener Projekte zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen. Namentlich folgende Massnahmen sind zur weiteren Entwicklung des Angebotes wichtig und nützlich:

Empfehlung 1 (S. 44 Bericht): Bereitstellen von subventionierten Betreuungsplätzen;

Empfehlung 3 (S. 45 Bericht): Förderung von Tagesfamilien als alternative Betreuungsstruktur.

- Das Departement des Innern bzw. dessen Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, die Einwohnergemeinden und Trägerschaften aktiv in Projekten zur weiteren Entwicklung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu unterstützen und die Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich nützlicher Finanzierungsmodelle, bekannt zu machen. Darüber hinaus sind die folgenden Empfehlungen umzusetzen:

Empfehlung 2 (S. 45 Bericht): Monitoring des Bedarfs im ländlichen Raum;

Empfehlung 4 (S. 45 Bericht): Systematische Weitergabe von Erfahrungen und erfolgreichen Modellen;

Empfehlung 5 (S. 46 Bericht): Begleitung im Bewilligungsverfahren;

Empfehlung 6 (S. 46 Bericht): Aktive Information über die geltenden Richtlinien (Vereinfachung im Verfahren, Abbau von Hindernissen)."

Das ASO hat daraufhin die Aufträge aus den Empfehlungen 2, 4, 5 und 6 bis Ende 2016 in Projekten konkretisiert und deren Umsetzung an die Hand genommen. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels erfolgte die Umsetzung der Massnahmen nicht nur für die vorschulische Kinderbetreuung, sondern ebenfalls für die schulergänzende Kinderbetreuung. Damit wird im Rahmen der Kompetenzordnung eine integrale Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung angegangen.

Mit den Einwohnergemeinden wurden via VSEG Gespräche geführt und geklärt, wie diese für eine Umsetzung der sie betreffenden Empfehlungen gewonnen werden können.

Ebenfalls ist die Wirtschaftsförderung Kanton Solothurn mit Blick auf den Fachkräftemangel darum bemüht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden hat sie deshalb die "Aktion Familienfreundliche Arbeitgeber" lanciert. Ziel der Aktion ist es, die Unternehmen im Kanton für die Thematik Vereinbarkeit von Beruf und Familie

zu sensibilisieren und ihnen eine Plattform zu bieten, auf der sie ihre Angebote rund um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie aufzeigen können.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Sofern es in einer Gemeinde überhaupt schulergänzende Tagesstrukturen gibt, können sich diese in der Regel vor allem erwerbsstarke Eltern leisten, für mittlere Einkommen sind sie kaum erschwinglich, den Vollkostentarif können sich die wenigsten Familien leisten. Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass es

- a) *kantonsweit genügend Angebote gibt und sich auch mittelständische Familien solche Angebote leisten können?*
- b) *Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?*
- c) *Wie stellt sich die Regierung zur Bildungsgerechtigkeit?*

a) *Wie stellt der Kanton Solothurn sicher, dass es kantonsweit genügend Angebote gibt und sich auch mittelständische Familien solche Angebote leisten können?*

Gemäss § 107 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (BGS 831.1, SG) ist die Förderung familienergänzender Betreuungsangebote Sache der Einwohnergemeinden. Es ist damit ihre Aufgabe, entsprechende Strukturen zu unterstützen. Der erwähnte Bericht und ebenso Daten aus der Bewilligungs- und Aufsichtstätigkeit über bewilligungspflichtige Angebote bestätigen, dass viele Gemeinden aktiv geworden sind, namentlich in urban geprägten Gebieten. Wenn sich Gemeinden finanziell an den Kosten beteiligen, tun sie dies entweder durch Objektfinanzierung (meist Sockelbeiträge an Betriebe) oder Subjektfinanzierung (bspw. Abgabe von Betreuungsgutscheinen).

Trotz der erzielten Erfolge besteht bei der Vergünstigung von Angeboten für einkommensschwächere Familien noch Entwicklungsbedarf. Es müssen sich noch mehr Gemeinden dafür entscheiden, aktiv in familienergänzende Betreuungsangebote zu investieren. Dazu besteht kein gesetzlicher Zwang. Damit gilt es, Überzeugungsarbeit zu leisten bzw. interessierte Gemeinden in ihren Aktivitäten zu unterstützen. Die zuständigen kantonalen Stellen nehmen sich dieser Aufgabe in verschiedener Weise an, wie nachfolgende Auflistung zeigt:

- Das ASO hat einen Praxisleitfaden für Einwohnergemeinden zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung herausgegeben. Dieser enthält einen Überblick zu möglichen Vorgehensweisen und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Weiter enthält er Informationen, wie Angebote zu planen sind und welche Finanzierungsmodelle sich bewährt haben. Der Leitfaden dient den Einwohnergemeinden sowie weiteren Schlüsselpersonen als unterstützendes Instrument bei der Planung und Umsetzung von Betreuungsangeboten. Er wurde den Gemeinden und Institutionen im September 2018 an drei regionalen Informationsveranstaltungen, die von ASO und VSEG gemeinsam organisiert wurden, präsentiert.
- Das ASO bietet den Gemeinden und Trägerschaften individuelle Beratungen an. Dieses Angebot wird genutzt. Es zeigt sich, dass viele Gemeinden für das Thema Tagesstrukturen sensibilisiert sind und Arbeitsgruppen installiert haben, um den Bedarf zu erheben und Möglichkeiten für eine Subventionierung zu klären.
- Das ASO baut derzeit ein Monitoring auf, um die Entwicklung im ländlichen Raum zu beobachten. Mit einer verbesserten Datenlage soll einem möglichen Anstieg der Nachfrage an familien- und schulergänzenden Betreuungsplätzen frühzeitig begegnet werden können. Gleichzeitig sollen die Ergebnisse den Gemeinden als Orientierungshilfe für die Planung von Angeboten zur Verfügung stehen.

Letztlich ist zu erwähnen, dass der Bund am 1. Juli 2018 zwei neue Instrumente zur Förderung von familien- und schulergänzender Kinderbetreuung lanciert hat. Es sind dies:

- Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung, um die Drittbetreuungskosten der Eltern zu senken.
- Finanzhilfen für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern.

Mit den neuen Finanzhilfen soll nicht, wie mit dem bestehenden Impulsprogramm, der Ausbau familienergänzender Betreuungsplätze gefördert werden. Vielmehr will der Bund damit die Drittbetreuungskosten der Eltern senken und Anreize setzen, damit familienergänzende Betreuungsangebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern abgestimmt werden.

Das ASO hat im September 2018 zusammen mit dem VSEG im Rahmen von drei regionalen Veranstaltungen in Olten, Dornach und Solothurn Gemeinden und Trägerschaften über die neuen Finanzhilfen informiert.

Eine Gesuchseingabe für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen kann ausschliesslich über den Kanton erfolgen. Das ASO wird deshalb 2019 eine koordinierte Gesuchseingabe prüfen.

Im Rahmen von individuellen Beratungen von Gemeinden und Trägerschaften macht das ASO auf die Möglichkeiten der Finanzhilfen aufmerksam.

b) Welche Ziele verfolgt der Kanton Solothurn in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Wir haben im Legislaturplan 2017 – 2021 die "Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern" als ein Handlungsziel definiert (vgl. B.3.1.1 Legislaturplan 2017 – 2021): *Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist eine Voraussetzung, damit Familien ihren Lebensbedarf unabhängig von staatlichen Mitteln bestreiten können und Chancengleichheit für die Teilhabe von Frauen und Männern am wirtschaftlichen sowie gesellschaftlichen Leben geschaffen wird. Zudem bleiben der Wirtschaft gut ausgebildete Arbeitskräfte erhalten. Zentrales Element sind genügend familienergänzende Betreuungsstrukturen, welche für alle Eltern flexibel zugänglich und bezahlbar sind. Gleichzeitig müssen diese auf die Schulangebote abgestimmt sein und insbesondere an den Randzeiten eine gute Abdeckung bieten.*

Dieses Ziel wollen wir mit folgenden Massnahmen erreichen:

- Zur Optimierung der Strukturen sind die verfügbaren Bundessubventionen abzuholen.
- Die Gemeinden sind für einen bedarfsgerechten Ausbau zu gewinnen und zu beraten, damit die Abstimmung des Betreuungsangebotes mit dem Schulangebot aktiv gefördert und die Wirtschaft finanziell eingebunden werden kann.

Wie bereits oben ausgeführt, ist das ASO bereits tätig geworden.

c) Wie stellt sich die Regierung zur Bildungsgerechtigkeit?

Wie ebenfalls im aktuellen Legislaturplan abgebildet, setzen wir uns für die Achtung der Individualität sowie die Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ein. Die Chancen- bzw. Bildungsgerechtigkeit stellt dabei einen wichtigen Pfeiler dar. Kinder und Jugendliche sollen unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu qualitativ hochwertigen Bildungsressourcen haben. Studien zeigen, dass es sich lohnt, in Angebote der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (bspw. Spielgruppen) und in schulergänzende Betreuungsangebote (bspw. Hausaufgabenhilfe) zu investieren. Sie stärken nachweislich Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung und ermöglichen ihnen den Erwerb wichtiger Grundlagen für die schulische Laufbahn und den

Zugang zu Bildungsressourcen. Deshalb haben wir im Rahmen unserer Kompetenzen in den vergangenen Jahren einiges dafür unternommen, dass Angebote im Früh- und Schulbereich in den einzelnen Gemeinden entstehen und wachsen. Darüber hinaus ist Bildungsgerechtigkeit ein zentrales Thema bei der Integration der Bevölkerung mit ausländischer Staatszugehörigkeit. Entsprechend wird diesem Aspekt im Rahmen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz besonders Rechnung getragen.

3.2.2 Zu Frage 2:

*Wie kann der Kanton Solothurn das Angebot von Betreuungsangeboten wie Tages-
schulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen während der Schulzeit und in der Ferien-
zeit fördern?*

Am besten durch Sensibilisierung, Überzeugungsarbeit und dadurch, die Gemeinden bei der Planung und Gestaltung ihrer Angebotslandschaft zu befähigen. So werden Gemeinden und Trägerschaften von Betreuungsstrukturen bereits heute bei Beratungen durch das ASO auf die Wichtigkeit eines vielfältigen, auch Rand- und Ferienzeiten abdeckendes, Angebots aktiv hingewiesen. Weiter wird im Praxisleitfaden für Einwohnergemeinden zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung empfohlen, eine Bedarfserhebung zu machen, damit Angebote entstehen, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Eltern und der Gemeinde entsprechen. Zudem werden die Daten aus dem geplanten Monitoring es den Gemeinden und Institutionen künftig leichter machen, Veränderungen im Bedarf frühzeitig zu erkennen und die Betreuungsangebote fortlaufend anzupassen. Die Erfahrungen aus den Beratungen von Gemeinden zeigen, dass gerade in der schulergänzenden Kinderbetreuung eine bedarfsorientierte Entwicklung geschieht. Meistens entsteht zuerst ein einzelnes Angebot wie bspw. ein Mittagstisch. Hat sich dieses einmal gut etabliert, folgen in der Regel weitere Angebote entlang der Nachfrage. Optimal ist, wenn die Gemeinde ihre Chance in dieser Entwicklung frühzeitig erkennt, diese in die Hand nimmt, aktiv zu steuern beginnt und abgestützt auf eine Strategie Investitionen tätigt. Darauf zielen die Bemühungen des ASO ab.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie kann im Kanton Solothurn eine bedarfsgerechte Versorgung sichergestellt werden? Gibt es eine Studie zur Abbildung der heutigen Situation für Kinder im Schulalter im Kanton Solothurn?

Die künftige Entwicklung familienergänzender Kinderbetreuung ist Sache der Einwohnergemeinden. Welche Chancen diese bietet und wie sie anzugehen ist, kann dem erwähnten Bericht vom 21. März 2016 entnommen werden. Wie bereits ausgeführt, werden die Gemeinden dabei vom Kanton aktiv unterstützt. Zusammen mit den Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung, ist davon auszugehen, dass den Gemeinden und Trägerschaften insgesamt adäquate Hilfsmittel zur Verfügung stehen, um eine dem gesellschaftlichen Wandel entsprechende Versorgung sicherzustellen, sofern sie auch bereit sind, entsprechende Mittel in diesen Bereich zu investieren.

Eine explizite Studie zur systematischen Abbildung der heutigen Situation für Kinder im Schulalter im Kanton Solothurn existiert nicht. Zu den bewilligungspflichtigen schulergänzenden Angeboten liegen beim Kanton zwar Daten vor. Weil diese Betreuungsangebote wie bspw. Mittagstische oder Randstundenbetreuung aufgrund ihres geringen zeitlichen Betreuungsumfanges aber meistens nicht der Bewilligungspflicht unterliegen, können keine stichhaltigen Aussagen zur heutigen Situation gemacht werden. Deswegen soll mit dem geplanten Monitoring die Datenlage allgemein und insbesondere bezüglich des Angebots an schulergänzender Kinderbetreuung verbessert werden. Allerdings liefert der Schlussbericht über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 21. März 2016 erste Anhaltspunkte für eine Einschätzung zur Situation im fraglichen Angebotssegment.

3.2.4 Zu Frage 4:

Können die in der Steuervorlage 17 angedachten Betreuungsgutscheine auch für den Besuch von Tagesstrukturen im Schulalter verwendet werden? Falls nein, sollte es Betreuungsgutscheine nicht auch für schulergänzende Betreuungsangebote geben? Falls ja, wie viel Geld steht für die schulergänzenden Betreuungsangebote zur Verfügung? Und wie erfolgt die Aufteilung auf die Gemeinden und auf die Angebote der schulergänzenden Betreuungsstrukturen?

Nein. Gemäss Botschaft und Entwurf über die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung im Kanton Solothurn (RRB Nr. 2018/2031 vom 18. Dezember 2018) sind Betreuungsgutscheine grundsätzlich nur für Eltern mit Kindern im Vorschulalter. Grund sind die beschränkten Mittel.

3.2.5 Zu Frage 5:

Im Juli 2018 sind die gesetzlichen Bestimmungen zu zwei neuen Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung in Kraft getreten. Sind Gemeinden und Institutionen darüber informiert?

Das ASO hat zusammen mit dem VSEG die beiden neuen Finanzhilfen für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen sowie für Projekte zur besseren Abstimmung des familienergänzenden Betreuungsangebotes auf die Bedürfnisse der Eltern den Gemeinden und Trägerschaften im September 2018 in drei regionalen Veranstaltungen vorgestellt.

Eine Gesuchseingabe für die Erhöhung von kantonalen und kommunalen Subventionen kann ausschliesslich über den Kanton erfolgen. Das ASO wird deshalb 2019 eine koordinierte Gesuchseingabe prüfen. Im ersten Quartal 2019 werden die Gemeinden weiterführende Informationen zum Vorgehen erhalten.

3.2.6 Zu Frage 6:

Können die Gemeinden bzw. die Anbieter von schulergänzenden Betreuungsangeboten von den in Aussicht gestellten zusätzlichen Subventionen profitieren?

Mit der finanziellen Unterstützung von Subventionserhöhungen will der Bund die Drittbetreuungskosten von erwerbstätigen, stellensuchenden oder sich in Ausbildung befindlichen Eltern senken. Dies kann bedeuten, dass entweder mehr Eltern als bisher Subventionen erhalten und/oder dass die Eltern höhere Subventionen erhalten. Die finanziellen Beiträge können entweder direkt den Eltern (Subjektfinanzierung) oder an die Einrichtungen (Objektfinanzierung) ausgerichtet werden. Als anrechnungsfähig gelten Subventionserhöhungen des Kantons und der Gemeinden, einschliesslich gesetzlich vorgeschriebener Arbeitgeberbeiträge, wobei der Kanton selber nicht zwingend neue Subventionen ausrichten muss. Allerdings gilt die Hilfe nur für Subventionserhöhungen, die spätestens bis am 30. Juni 2023 erfolgen, da die Laufzeit des Gesetzes per 30. Juni 2023 endet. Der Bund stellt insgesamt rund 100 Millionen Franken zur Verfügung.

Grundsätzlich können Gemeinden und Angebotsträger von den neuen Subventionen profitieren. Allerdings erweist sich der Weg zu den Mitteln als sehr kompliziert. Die Beiträge für die Erhöhung der Subventionierungen können trotz der kommunalen Zuständigkeit nur vom Kanton geltend gemacht werden, wobei nur einmal eine Projekteingabe möglich ist. Dabei ist aufzuzeigen, dass gesamtkantonal und über alle Gemeinden hinweg gesehen eine Erhöhung der Subventionen erfolgt, wie die Subventionserhöhung finanziert und wie die schrittweise abnehmende, nach drei Jahren wegfallende Bundeshilfe kompensiert werden soll. Damit muss zunächst erhoben werden, welche Subventionierungen bei den Gemeinden geplant sind bzw. sie sind

darüber zu informieren, welche Beiträge zur Verfügung stünden. Nach erfolgter Erstinformation im Rahmen der regionalen Veranstaltungen wird in Absprache mit dem VSEG 2019 eine Erhebung bei den Gemeinden vorgenommen. Basierend auf den Ergebnissen entscheidet der Kanton über das weitere Vorgehen bzw. ob ein Gesuch beim Bund eingereicht werden kann.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Weiterbildungsangebote werden für Mitarbeitende von schulergänzenden Tagesstrukturen vom Kanton Solothurn konzipiert?

Keine, weil diese Aufgabe bereits auf nationaler und regionaler Ebene durch Kompetenz- und Bildungszentren wahrgenommen wird. Zu nennen sind insbesondere der Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse, das Bildungszentrum Kinderbetreuung bke oder CURAVIVA. Diese bieten Beratung und Information für Personen aus der Branche an und sind darum besorgt, dass Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende von schulergänzenden Tagesstrukturen entstehen. Zudem entwickeln sie Grundlagen sowie Empfehlungen für die Praxis und vernetzen sich mit wichtigen Akteuren, um Anliegen der schulergänzenden Betreuung zu unterstützen.

Damit sind hochwertige Angebote sichergestellt, die durch einen einzelnen Kanton kaum in derselben Qualität bereitgestellt werden könnten. Entsprechend sehen wir keinen weiteren Handlungsbedarf in dieser Hinsicht.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (4); HAN, SET, SCH, BOR (2019-007)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat